



► an den Grossen Rat

Basel, 17. März 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 9. März 2004

Ausgabenbericht

betreffend

Nachtragskredit Nr. 1 für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium des Sanitätsdepartementes Basel-Stadt

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 19. März 2004

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Kosten	4
4. Schlussbemerkungen und Antrag	5
Grossratsbeschluss	7

1. BEGEHREN

Das Sanitätsdepartement beantragt für die Einrichtung eines Sicherheitsstufe-3-Bereiches im Kantonalen Laboratorium als Regionallabor für die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 570'000.- zu Lasten der Investitionen im Politikbereich Gesundheit. Aufgrund der nachstehend dargelegten Notwendigkeit für die Realisierung des Vorhabens wird hiermit die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits gemäss § 23 des Finanzhaushaltgesetzes beantragt. Diese Ausgabe ist zu einem hohen Anteil durch Fremdmittel refinanziert, *sodass nur ein kleiner Anteil des Kredits tatsächlich in Anspruch genommen werden muss (konkret Fr. 42'000.-)*.

2. BEGRÜNDUNG

Die Ereignisse im Herbst 2001 rund um den Milzbrand haben gezeigt, dass für die Bewältigung von neuen, gefährlichen Formen von „B-Ereignissen“ (Ereignisse mit [Bio-]Organismen) eine schnelle, leistungsfähige Analytik von grösster Bedeutung ist. Durch schnelle Analyseresultate, insbesondere wenn sie zu einer Entwarnung führen, können u.a. Verunsicherungen in der Öffentlichkeit und eventuelle wirtschaftliche Schäden verhindert bzw. vermindert werden.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Frühjahr 2002 von einem ernst zu nehmenden Engpass in der Schweiz bei der Analytik von gefährlichen Organismen gesprochen und – auf Anregung des Sanitätsdepartementes Basel-Stadt - eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund und Kantonen eingesetzt. Diese Vertreter haben einen Vorschlag für ein nationales Labornetzwerk auf der sog. „Sicherheitsstufe 3“ (P3-Labors) zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) ausgearbeitet. Der Vorstand der GDK hat das Konzept der Arbeitsgruppe und den entsprechenden Bericht des BAG Ende Januar 2004 erhalten; das Geschäft ist zur Zeit bei der GDK noch hängig.

In diesem Konzept wird aufgrund verschiedener Kriterien wie Betriebssicherheit des Netzwerkes, Geographie, Einzugsgebiete, erforderliche Kapazitäten oder bestehende Infrastrukturen eine Aufteilung der Schweiz in vier Regionen vorgeschlagen. Eine dieser Regionen werden die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn bilden (nachfolgend „Region Nord“ genannt). Das nationale Labornetzwerk ist *ein* Element eines nationalen Schutzkonzeptes gegen „Bioterrorismus und neue biologische Bedrohungen“, dessen Eckpunkte von der eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz im Auftrag des Bundesrates ausgearbeitet werden.

Die bestehenden medizinischen Analysemöglichkeiten in der Schweiz auf Sicherheitsstufe 3 reichen nicht aus, um im Bedarfsfall schweizweit eine schnelle und effiziente Analytik sicherzustellen: Wie die Ereignisse Anthrax (Milzbrand) und SARS gezeigt haben, können die neuen B-Risiken gleichzeitig an verschiedenen Orten auftreten. Zudem führen die medizinischen Laboratorien keine Analysen von Gegenständen und Umweltproben durch. Die Schweiz stellt deshalb ein nationales Konzept mit regionalen Sicherheitslabors, welche den daran beteiligten Kantonen eine nahe gelegene Möglichkeit zur Analyse verdächtiger Proben sowie den Zugang zu den Nationalen Referenzzentren garantieren, die richtige Lösung dar. Ein regionales Sicherheitslabor verfügt über einen Sicherheitsstufe-3-Bereich, nutzt bestehende Strukturen und Kompetenzen, vermittelt spezifische Kenntnisse und Bera-

tung, führt die analytische Triage von Proben aller Art aus und erstellt die Primäranalyse der bekanntesten B-Erreger. Das regionale Sicherheitslabor verfügt zudem über eine gute Auffangkapazität bei grossem Probeneingang - es ist also in der Lage, die Analysen effizient vorzunehmen und es koordiniert sich mit anderen regionalen und nationalen Labors (Integration in die ABC-Schutzdispositive).

Die Vertreter aus den Kantonen AG, BL, BS und SO sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass in der Region Nord das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt (KL BS) den Regionallaborstandort darstellen soll.

Mit zum Entscheid für den Standort hat die Tatsache geführt, dass am KL BS für die nötigen Aufwendungen (Infrastruktur, Betrieb) Synergien genutzt werden können, *die in anderen Kantonen aus dieser Region nicht vorhanden wären*. Bedeutende Synergiemöglichkeiten ergeben sich aus der bisherigen und zukünftigen speziellen Funktion des KL BS im Rahmen des Vollzuges der eidgenössischen Einschliessungsverordnung (ESV). Ein Grossteil der Einrichtung des Sicherheitslabors auf Stufe 3 (S-3-Labor) wird daher vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zur Verfügung gestellt, unter der Bedingung, dass die Räumlichkeiten dafür bereitgestellt werden. Weitere Synergien am KL BS sind möglich aufgrund von ohnehin anstehenden Renovationen im Sanitär- und Lüftungsbereich (Haustechnik). Ebenso wird aufgrund von extern finanzierten Projekten zumindest für die nächsten ca. 3,5 Jahre kein zusätzliches Personal zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des S-3-Labors benötigt.

Zudem hat das BAG den interessierten S-3-Netzwerklabor-Standorten Ende Dezember 2003 kurzfristig das Angebot einer finanziellen Starthilfe gemacht. Konkret sind dem KL BS Fr. 148'000.- zugesprochen worden, welche für die baulichen Anpassungen verwendet werden müssen. Die Mittel des BUWAL und des BAG stehen nur für das Jahr 2004 zur Verfügung. Das S-3-Labor am KL BS muss also noch in diesem Jahr erstellt werden können, damit von der umfangreichen Fremdfinanzierung profitiert werden kann.

3. KOSTEN

3a) Einmalige Investitionskosten

Einmalige Investitionskosten	Fr. 570'000.—
./.. abzgl. Beitrag Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Fr. 148'000.—
./.. abzgl. Beitrag BUWAL an Sicherheitswerkbank	Fr. 350'000.—

Total Fr. 72'000.—

Die Kantone der „Region Nord“ (AG, BL, BS und SO) werden an den Investitionskosten für das Regionallabor wie folgt beteiligt:

Kostenart	Kt. AG	Kt. BL	Kt. BS	SO
Einmalige Investitionskosten Fr. 72'000.--, Aufteilung:	14'000.--	8'000.--	42'000.--	8'000.--

3b) Wiederkehrende Kosten

Es wird davon ausgegangen, dass für den technischen Unterhalt der Anlage ca. Fr. 30'000.-- / Jahr benötigt werden. Diese sollen auf die Kantone der Region Nord wie folgt verteilt werden:

Kostenart	Kt. AG	Kt. BL	Kt. BS (Budget KL BS)	SO
Betrieb pro Jahr Total Fr. 30'000.--; Sockelbeitrag pro Kanton:	8'000.--	5'000.--	12'000.--	5'000.--
Probenanalyse:	Nach Aufwand, mit Std.ansätzen von ca. Fr. 125.--			

Mit dieser finanziellen Beteiligung sichern sich die beteiligten Kantone u.a. folgende Leistungen: 24-Stunden-Pikettdienst, Entgegennahme und Untersuchung von Proben zu einem günstigen Preis, Koordination mit Bundesstellen bezüglich der Analytik.

Die Aufteilung der Investitionskosten wie auch der wiederkehrenden Kosten berücksichtigt einerseits den besonderen Nutzen für das KL BS (Nutzung des Labors für zusätzliche Aufträge; bei den Investitionskosten mit Fr. 34'000.-- berücksichtigt) und andererseits die Bevölkerungszahlen der Kantone (deutlich höherer Kostenanteil für den Kt. Aargau gegenüber den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn).

Die Leistungs-Details sind in der Arbeitsgruppe der Region Nord bereits besprochen worden und werden noch durch eine Vereinbarung geregelt.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN UND ANTRAG

Die Vertreter aus den Kantonen AG, BL, BS und SO sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass diese „Region Nord“ in einem nationalen Regionallabornetzwerk ein unverzichtbares Element bildet. Die Notwendigkeit einer solchen Laboreinrichtung in unserer Region drängt sich aufgrund der jüngsten geopolitischen Ereignisse wie auch im Zusammenhang mit der gewichtigen Präsenz biotechnologischer Anlagen und in diesem Bereich operierender Unternehmen im Raume Basel auf. Leider konnten die Verhandlungen mit dem BAG bis zum Abschlusstermin des Budgets 2004 nicht soweit vorangetrieben werden, als dies zur Beschreitung des regulären Budgetweges (mit einem entsprechenden Eintrag auf der Investitionsübersichtsliste) notwendig gewesen wäre. Zur Zeit steht die offizielle Verabschiedung des Regional-

labor-Konzepts durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) noch aus. Eine vertragliche Regelung mit den am Regionallabor der Region Nord beteiligten Kantone wird nach Gutheissung des Nachtragskredits abgeschlossen werden können. Gemäss Konzept des BAG sollen die Regionallabors Ende 2004 funktionsfähig sein, was ein rasches Vorgehen bedingt.

Da zudem, wie vorstehend bereits erwähnt, die zugesicherten Beiträge sowohl seitens des BUWAL und des BAG nur fliessen, wenn das Projekt im Jahre 2004 tatsächlich realisiert werden kann, ist – auch aufgrund der noch ausstehenden Baubewilligung (das Baubewilligungsverfahren wird mehrere Monate in Anspruch nehmen) – die rasche Behandlung des Begehrens geboten.

Der vorliegende Ausgabenbericht wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

